

Dauernder Steuer-Erlaß.

Der von konservativer Seite beantragte dauernde Steuer-Erlaß ist, nachdem die Regierung ihre Zustimmung zu demselben ertheilt hatte, vom Hause der Abgeordneten mit großer Mehrheit angenommen worden.

Bei den Verhandlungen über diesen Antrag ist noch einmal von allen Seiten die Möglichkeit des dauernden Erlasses beleuchtet und geprüft worden, und hierbei hat sich gezeigt, daß in der That die Verhältnisse heute anders beurtheilt werden können, wie vor einigen Monaten, wo die Regierung zunächst den Vorschlag eines für das kommende Finanzjahr in Aussicht zu nehmenden Erlasses machte. Die Einnahmen des Reichs, welche auch der Kasse Preußens zu Gute kommen, haben sich in dem letzten Vierteljahr erheblich gesteigert. Es hat dies als eine Sicherheit dafür gelten können, daß für die Zukunft kein erheblicher Rückschlag erfolgen wird, sondern die Verhältnisse sich dauernd so gestalten werden, daß ein jährlich wiederkehrender Steuer-Erlaß seine ausreichende Begründung findet und zu keinen Schwierigkeiten führen dürfte.

Im Oktober vorigen Jahres, wo durch die Thronrede dem Landtage ein Steuer-Erlaß von vierzehn Millionen Mark angekündigt wurde, hat die Staatsregierung freilich hierfür noch keine Sicherheit gehabt. Aber sie hat ihrerseits keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Hoffnung hegte, der im Staatshaushalts-Etat vorgeschlagene Erlaß werde nicht ein vorübergehender sein, sondern sich von Jahr zu Jahr wiederholen. Diese Hoffnung entnahm sie aus der nach ihrer Meinung schon damals theils eingetretenen, theils im Werden begriffenen Besserung der Verhältnisse im Allgemeinen. Damals wurde ihrer Auffassung von der sich immer günstiger gestaltenden Finanzlage vielfach widersprochen; und deshalb wurde sogar auch ihr ursprünglicher Vorschlag, zu dem sie sich durch das Verwendungsgesetz vom Juli vorigen Jahres verpflichtet fühlte, als nicht hinreichend begründet bezeichnet und bekämpft. Wenn trotzdem die Staatsregierung bei ihrer Ansicht von der Finanzlage verharrte, so glaubte sie doch vorläufig noch keine Veranlassung zu haben, »um sich für alle Fälle binden zu lassen.« Erst das Ergebnis der Einnahmen des letzten Vierteljahres brachte eine erfreuliche Aenderung in diese Lage. Es wurde in Folge dessen nicht nur anerkannt, daß die Regierung mit ihrer Auffassung von der Finanzlage und mit ihrer Hoffnung von der steigenden Besserung derselben im vollen Rechte gewesen war, sondern es wurde von Seiten der großen Mehrheit der Volksvertretung wie von Seiten der Staatsregierung in den thatsächlichen finanziellen Ergebnissen eine genügende Bürgschaft für die Möglichkeit eines dauernden Erlasses, der bis dahin auch von wohlwollender Seite nur als eine begründete Hoffnung angesehen werden konnte, gefunden. Die Staatsregierung ihrerseits sah ihre Berechnungen vollständig bestätigt: denn ihre Absicht war es von vornherein gewesen, den Erlaß von Jahr zu Jahr im Budget zu wiederholen unter der Voraussetzung der durch die materiellen Verhältnisse bedingten Möglichkeit.

Mit dem Steuer-Erlaß, welcher — die Zustimmung des Herrenhauses vorausgesetzt — allen Steuerzahlern mit einem jährlichen Einkommen bis zu 7200 Mark zu Gute kommen wird, ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Ziele, welche die Regierung mit der Steuerreform verbindet, gethan. Er ist die notwendige Erfüllung der Verpflichtung, welche die Regierung und die Landesvertretung mit dem vorjährigen Verwendungsgesetz übernommen, und eine Art Ausgleichung für die Erhöhung der Zölle, welche vom Reich beschlossen worden. Einem großen Theil der Bevölkerung wird trotz der Mehrbedürfnisse des Reichs und der Staaten, die in der Zollreform ihre theilweise Deckung gefunden haben, eine sehr wesentliche Erleichterung zu Theil, welche eben nur durch die neue Wirthschaftspolitik möglich geworden ist. Dies haben wider Willen auch diejenigen parlamentarischen Gruppen, welche dieser Politik feindlich gegenüberstehen, durch ihre schließliche Zustimmung zu dem dauernden Steuer-Erlaß anerkennen müssen. Dadurch haben sie selbst zugleich ihre Einwendungen, welche gegen den ursprünglichen

Vorschlag der Regierung laut wurden, wie z. B. daß die vierzehn Millionen im Lande kaum bemerkt werden würden, widerlegt.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis haben sich leider die mittleren Parteien nicht einverstanden erklärt; sie glaubten — zum Theil wenigstens — an dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung festhalten zu müssen, und wichen in der Beurtheilung der Finanzlage, wie sie sich gegenwärtig gestaltet hat, von der Regierung und der Mehrheit des Hauses ab. Gleichwohl hält die Staatsregierung an der Hoffnung fest, die Unterstützung dieser Parteien bei der Berathung der weiteren Durchführung der Steuerreform, welche auf eine noch größere und bedeutendere Entlastung der Bevölkerung von direkten Abgaben hinczielt, finden zu können. Die volle Klarheit über die Bereitwilligkeit der Parteien, die Staatsregierung in der Erreichung der mit der Steuerreform angestrebten Ziele zu erreichen, wird jedenfalls erst die Berathung des neuen Verwendungsgesetzes bringen.

Der vom Hause der Abgeordneten in dritter Lesung angenommene, jetzt an das Herrenhaus gelangte »Entwurf eines Gesetzes, betreffend den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer, sowie die Ueberweisung von Steuerbeträgen an die Hohenzollernschen Lande«, hat folgenden Wortlaut:

§. 1. Drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer bleiben in Zukunft außer Hebung, vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Welche Monatsraten unerhoben bleiben, hat der Finanzminister zu bestimmen.

§. 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach §. 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung.

§. 3. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den im §. 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Vertheilung an Kommunallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätzen. Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung das Veranlagungsstell zu Grunde zu legen.

§. 4. Bezüglich der für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren bewendet es bei der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 16. Juli 1880.

§. 5. Den Hohenzollernschen Landen wird jährlich ein Betrag überwiesen, welcher nach dem Verhältnisse der durch die leztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl des übrigen Staatsgebietes zu der der Hohenzollernschen Lande einem Erlasse von 14 Millionen an Klassen- und Einkommensteuer entspricht. Die Feststellung dieses Betrages erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach dem Verhältnisse der durch die leztvorangegangene Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den Vertretern der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

In eigener Sache. In den neuesten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist die »Provinzial-Correspondenz« vielfach erwähnt worden, und man hat derselben namentlich irrtümliche Darstellungen der Absichten der Regierung Schuld gegeben.

Dieselbe hat bekanntlich zur alleinigen Aufgabe die Aufklärung des großen Publikums über die Richtung der Regierungspolitik und die Widerlegung irrtümlicher Auffassungen derselben.

Seit Beginn der neuen Wirthschaftspolitik hat denn auch die »Provinzial-Correspondenz« sich angelegen sein lassen, besonders treu über die Absichten der Regierung zu berichten, und die betreffenden Artikel, namentlich auch der viel erwähnte Aufsatz vom Juli 1878: »Die Regierung und die wirthschaftlichen Interessen des Volkes« ist unter vollständiger Billigung der damaligen Finanzverwaltung erschienen.

Auch in Bezug auf den Steuererlaß hat das Regierungsblatt die Entwicklung der Stellung der Regierung in jedem Zeitpunkt klar und offen unter Anlehnung an die Erklärungen des Herrn Finanzministers dargelegt, wie es seine Pflicht war. Zugleich ist die wechselnde Haltung der grundsätzlichen Gegner der Regierung, besonders der Fortschrittspartei, beleuchtet worden. Es ist namentlich betont worden, daß es der Fortschrittspartei mit dem dauernden Steuererlaß niemals Ernst gewesen sei, daß sie den Erlaß von vornherein als ein Wahlmanöver und